

**INHALT:**

- ▼ Verhandlungsverfahren (VOF);  
Neugestaltung der Wittelsbacherstraße und der Ludwigstraße in Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A;  
Baustelleneinrichtung für Wasserpark Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOL;  
Winterdienst im Stadtgebiet Starnberg 2015/2016
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8136 Nord, 3. Änderung für die Fl.Nr. 45/2, Gemarkung Starnberg als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches;  
Fassung des Änderungsbeschlusses;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 26 „Kempfenhausen-Südost“ 1. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“
- ▼ Aufhebung des Bebauungsplanes Gilching Nord-West für den Bereich der Fl. Nrn. 1712/39, 1712/38, 1712/12, 1712/13, 1713/8, 1713/7, 1713/6, 1713/5, 1713/4, 1713/3, 1713/2, 1713/1, 1713, Gemarkung Gilching;  
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungseinleitung i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss;  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

**Bekanntmachungen der Stadt Starnberg**

**◆ Verhandlungsverfahren (VOF);  
Neugestaltung der Wittelsbacherstraße und der Ludwigstraße**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
Straße Vogelanger 2  
PLZ, Or 82319 Starnberg  
Telefon 08151/772-191  
Fax 08151/772-391  
E-Mail kathrin.sturm@starnberg.de  
Internet www.staatsanzeiger-eservices.de, http://simap.europa.eu
- b) **Vergabeverfahren**  
Verhandlungsverfahren  
Vergabenummer 2015-01
- c) **Form, in der der Teilnahmeantrag einzureichen ist**  
schriftlich, kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) **Art der Leistung**  
Dienstleistungskategorie Nr. 12 (s. Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)
- Ort der Leistung**  
82319 Starnberg
- Umfang der Leistung**  
Neugestaltung der Wittelsbacherstraße zw. Kirchplatz und Tutzing-Hof-Platz sowie der Ludwigstraße zw. Hauptstraße und Maximilianstraße
- Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und städtischen Platzbereiche
  - zu überplanende Fläche: 8.000 m<sup>2</sup>
  - anrechenbare Kosten: 1,6 Mio. Euro
  - Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 HOAI LPH 1-5, LPH 4 bei Bedarf, optional LPH 6-9
  - Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß § 45 HOAI LPH 1-5, LPH 4 bei Bedarf, optional LPH 6-9

- h) **Anforderung der Teilnahmeanträge**  
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle
- i) **Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge**  
25.08.2015 um 14:00 Uhr
- m) **Die Unterlagen sind kostenpflichtig**  
nein
- Starnberg, 20.07.2015

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

**◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A;  
Baustelleneinrichtung für Wasserpark Starnberg**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
Straße Vogelanger 2  
PLZ, Ort 82319 Starnberg  
Telefon 08151/772-191  
Fax 08151/772-391  
E-Mail kathrin.sturm@starnberg.de  
Internet www.staatsanzeiger-eservices.de
- b) **Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Vergabenummer**  
5700.9400-391
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
nicht zugelassen

- d) **Art des Auftrags**  
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung**  
Strandbadstraße 17 in 82319 Starnberg
- f) **Art und Umfang der Leistung**  
Baustelleneinrichtung  
4 Lagercontainer  
2 Bürocontainer  
2 Sanitärcontainer  
560 m Bauzaun, Baumschutzzaun  
310 m Sichtschutznetz für Zaun  
60 m Bedruckung Sichtschutznetz  
5 Schuttcontainer mit Entsorgung 140t
- g) **Erbringen von Planungsleistungen**  
nein
- h) **Aufteilung in Lose**  
nein
- i) **Ausführungsfristen**  
Fertigstellung der Leistungen bis: 31.07.2017  
Beginn der Ausführung: 28.09.2015
- weitere Fristen: Container u. Baustellenzaun: 02.10.15, Sanitärcontainer: 26.-30.10.15
- j) **Nebenangebote**  
nicht zugelassen
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**  
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle

- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**  
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
- |                    |   |
|--------------------|---|
| Höhe des Entgeltes | 40,00 €   |
| Zahlungsweise      | Banküberweisung oder Verrechnungsscheck                 |
| Empfänger          | Stadt Starnberg   |
| IBAN               | DE37 7025 0150 0430 0520 84                             |
| BIC-Code           | BYLADEM1KMS, Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg |
| Verwendungszweck   | 5700.9400-391 Baustelleneinrichtung                     |
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordnenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- q) **Angebotseröffnung am 07.08.2015 um 11:00 Uhr**  
Ort: Rathaus Stadt Starnberg - Zimmer 316 -  
Vogelanger 2, 82319 Starnberg
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen**  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) **geforderte Sicherheiten**  
siehe Vergabeunterlagen
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**  
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften**  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Nachweise zur Eignung**  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden.  
*Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.*  
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
siehe Vergabeunterlagen
- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
21.09.2015
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München
- Starnberg, 21.07.2015

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

**ENERGIEPREIS 2015**  
LANDKREIS STARNBERG

**VORBILDICHE PROJEKTE UND INITIATIVEN GESUCHT!**

**Bewerben Sie sich bis 1. Oktober 2015**

Nähere Infos:  
[www.lk-starnberg.de/energiepreis](http://www.lk-starnberg.de/energiepreis)  
oder Tel. 081 51 148-442

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

**◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOL;  
Winterdienst im Stadtgebiet Starnberg 2015/2016**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
Name Stadt Starnberg - Bauamt -  
Straße Vogelanger 2  
PLZ, Ort 82319 Starnberg  
Telefon 08151/772-191  
Fax 08151/772-391  
E-Mail kathrin.sturm@starnberg.de  
Internet www.staatsanzeiger-eservices.de
- b) **Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- Vergabenummer**  
2015-03
- c) **Form, in der das Angebot einzureichen ist**  
schriftlich - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) **Art der Leistung**  
Ausführung von Dienstleistungen
- Ort der Leistung**  
82319 Starnberg
- Umfang der Leistung**  
Winterdienst auf Straßen, Gehwegen und Treppen im gesamten Gebiet der Stadt Starnberg - Aufteilung in 4 Lose:
- Los 1: Gebiet Ost  
Los 2: Gebiet West  
Los 3: Gebiet Süd  
Los 4: Gebiet Wangen

**Impressum:**  
Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

**...app sofort!**

**MVV-ticket online und auf handy**

Landratsamt Starnberg

- e) **Aufteilung in Lose**  
ja, Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden
- f) **Nebenangebote**  
nicht zugelassen
- g) **Ausführungsfristen**  
01.11.2015 - 30.04.2016
- h) **Anforderung der Vergabeunterlagen**  
siehe Punkt a) Stadt Starnberg - Vergabestelle oder Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)
- i) **Ablauf der Angebotsfrist am 12.08.2015 um 14:00 Uhr**  
Ablauf der Bindefrist am 11.09.2015
- j) **Sicherheiten**  
siehe Vergabeunterlagen
- k) **Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B**
- l) **Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:**  
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124). Das Formblatt L 124 ist erhältlich unter: <https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html> und liegt den Vergabeunterlagen bei.
- m) **Entgelt für die Vergabeunterlagen**  
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) einsehen und downloaden.
- Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
- Höhe des Entgeltes 30,00 €  
Zahlungsweise Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
- Empfänger Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
Kontonummer 430 052 084  
BLZ, Geldinstitut 702 501 50 Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
- Verwendungszweck 2015-03 Winterdienst  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- IBAN DE37 7025 0150 0430 0520 84  
BIC-Code BYLADEM1KMS, Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt a) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- n) **Wertungskriterien (Zuschlagskriterien) siehe Vergabeunterlagen**
- Starnberg, 21.07.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

◆ **Bebauungsplan Nr. 8136 Nord, 3. Änderung für die Fl.Nr. 45/2, Gemarkung Starnberg als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches; Fassung des Änderungsbeschlusses; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bauausschuss hat am 18.06.2015 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 45/2, Gemarkung Starnberg, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8136 durchzuführen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Geltungsbereich ist aus dem untenstehenden Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Dazu liegen die Unterlagen des vom Bauausschuss gleichfalls in der vorstehend genannten Sitzung mit entsprechendem Fassungsdatum gebilligten Planentwurfs in der Zeit

**vom 30.07.2015 bis einschließlich 18.08.2015**

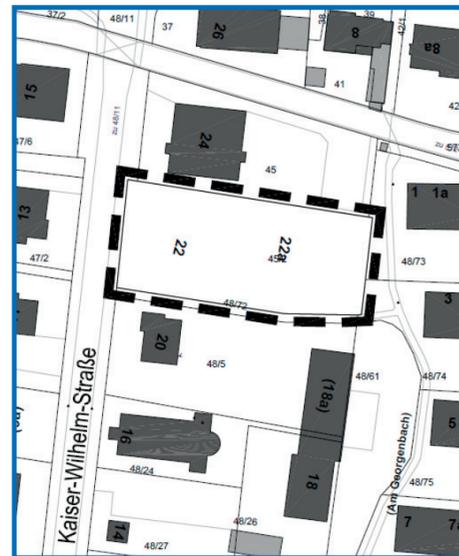
während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht und Erörterung aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Ebenso besteht innerhalb der vorstehenden Frist die Gelegenheit zur Äußerung und Abgabe von Stellungnahmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches aufgestellt, weshalb von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Starnberg, 24.07.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8136 in Starnberg



**STA**  
Landratsamt Starnberg

**Die Mitfahrzentrale im Landkreis Starnberg**

Weniger Verkehr! Weniger Staus!  
Weniger Schadstoffe! Weniger Spritkosten!

Das Landratsamt Starnberg bietet mit Mifaz ein Forum für Fahrgemeinschaften. Machen Sie mit!

**www.mifaz.de/STA**

**Bekanntmachung der Gemeinde Berg**

Rein nachrichtlich und lediglich in Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung an den Anschlagtafeln informiert die Gemeinde Berg über die Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen im Amtsblatt des Landkreises Starnberg.

◆ **Bebauungsplan Nr. 26 „Kempfenhausen-Südost“ 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“**

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kempfenhausen Süd-

Ost“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke, Gemarkung Kempfenhausen, Fl.Nrn. 6; 7; 7/1; 8; und Teilflächen aus 9/1; 88 und 89/9 und ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Änderung des Bebauungsplanes soll unter Anwendung des Beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem Lageplan gekennzeichnet, der dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes durch Aushang an den amtlichen Mitteilungstafeln ortsüblich bekannt zu machen.

Die Lage des Plangebietes ist im untenstehendem Kartenausschnitt dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich **bis zum 14.08.2015** zu der Planung äußern.

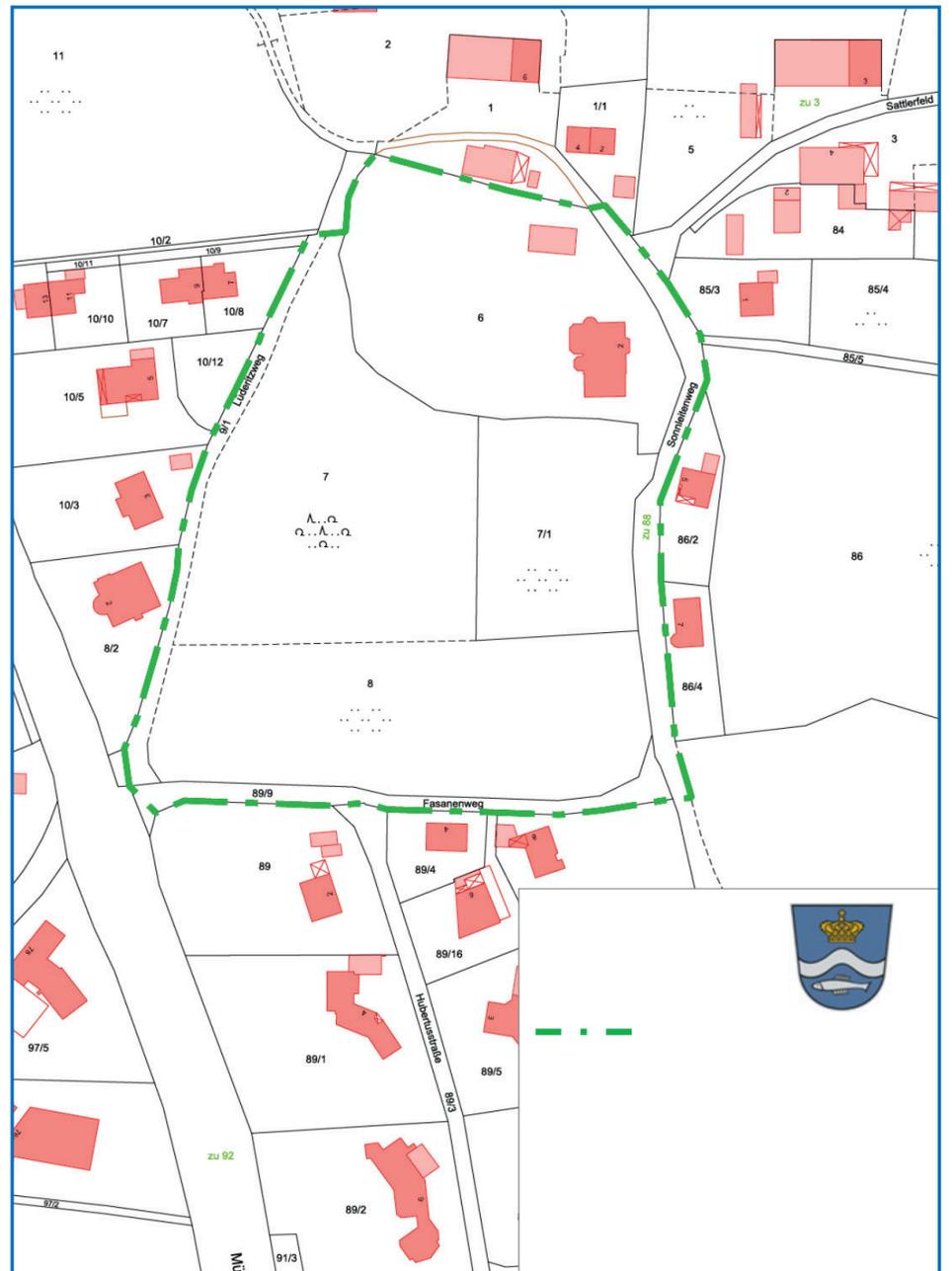
Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit während der Dienststunden bei der Gemeinde Berg (Amt 3, Ratsgasse 1, 82335 Berg).

Der Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kempfenhausen-Südost“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Berg, 15.07.2015

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 der Gemeinde Berg



**STA**  
Landratsamt Starnberg

**Kurzzeitpflege**

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

**Telefon 08151 148-238**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

**STA**  
Landratsamt Starnberg

**Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle**

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung • in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

**Telefon 08151 148-388**  
[www.lk-starnberg.de/kijufa](http://www.lk-starnberg.de/kijufa)

Landratsamt Starnberg  
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

30. Ausgabe vom 29. Juli 2015

Seite 3

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ **Aufhebung des Bebauungsplanes Gilching Nord-West für den Bereich der Fl. Nrn. 1712/39, 1712/38, 1712/12, 1712/13, 1713/8, 1713/7, 1713/6, 1713/5, 1713/4, 1713/3, 1713/2, 1713/1, 1713, Gemarkung Gilching; Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungseinleitung i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss; Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung vom 21.07.2015 die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplanes Gilching Nord-West für den Bereich der Fl. Nrn. 1712/39, 1712/38, 1712/12, 1712/13, 1713/8, 1713/7, 1713/6, 1713/5, 1713/4, 1713/3, 1713/2, 1713/1, 1713, Gemarkung Gilching (Umgriff siehe nebenstehender Lageplan) beschlossen.

In selbiger Sitzung wurde die Aufhebungsentwurfplanung i.d.F.v. 10.07.2015 gebilligt.

Der Entwurf o.g. Bebauungsaufhebung (einschließlich Begründung) liegt in der Zeit vom

**06. August bis einschließlich 07. September 2015**

während der allgemeinen Dienststunden im

**Bauamt der Gemeinde Gilching,  
Rudolf-Diesel-Straße 5/I. OG, Zimmer 2**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanaufhebung unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus inkl. Bauamt der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG wird nicht durchgeführt. Das Ergebnis der Umweltprüfung nach dem BauGB ist dem Umweltbericht in der Begründung zur Bebauungsaufhebung entnehmbar.

Gilching, 23.07.2015

**Gemeinde Gilching – Martin Fink, 2. Bürgermeister**

Lageplan des Umgriffs der Bebauungsaufhebung in Gilching (ohne Maßstab)

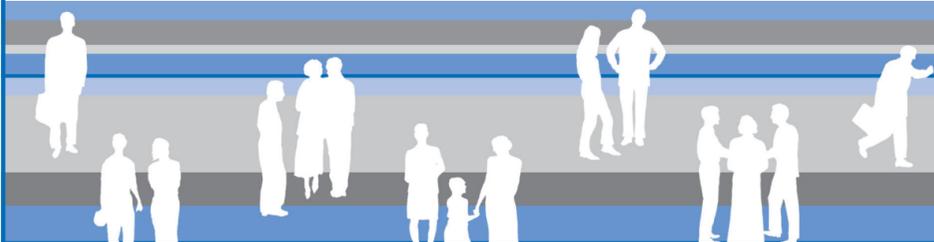


## Einfach mehr Service!



Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team **Montag, Dienstag, Donnerstag von 7 bis 18 Uhr, Mittwoch von 7 bis 14 Uhr und Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt Starnberg oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de). Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg · Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg · Telefon 08151 148-148  
buergerservice@LRA-starnberg.de · [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)